

Stadt Luzern

Stadtplanung

Öffentliche Mitwirkung zum Raumentwicklungskonzept

8. Januar bis 6. Februar 2018

Formular zur schriftlichen Stellungnahme zum Raumentwicklungskonzept

Stand öffentliche Mitwirkung

Stellungnahme von:

Name	Meyer
Vorname	Sebastian
Organisation	Ornithologische Gesellschaft der Stadt Luzern
Mail	info@ogl-luzern.ch
Datum	19.01.2018

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als Word-Datei bis spätestens 6. Februar 2018 per Mail an stadtplanung@stadtluzern.ch oder per Post an Stadtplanung, Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

Stadt Luzern
Stadtplanung
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 77 07
www.stadtplanung.stadtluzern.ch

1. Sind Struktur und Aufbau des Raumentwicklungskonzepts nachvollziehbar?
(Broschüre/ Erläuterungsbericht, Kapitelstruktur, usw.)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wir begrüßen die Stossrichtung des REK Stadt Luzern ausdrücklich. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat und die beteiligten Fachstellen die richtige Richtung eingeschlagen haben. Insbesondere die Bemühungen, im Stadtteil Littau die gleich hohen Standards anzustreben wie im Stadtteil Luzern unterstützen wir ausdrücklich.

Grundsätzlich ist der Aufbau des REK gut gelungen. Wir vermissen aber ein eigenständiges Kapitel zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Insbesondere das Abhandeln landschaftlicher Aspekte im Kapitel Freiraum erachten wir als unglücklich. Freiräume sind primär nicht überbaute Flächen innerhalb der Bauzone. Landschaft ist aber mehr als nur die Freiräume innerhalb der Bauzone. Landschaft umfasst die Landwirtschaftszone, den Wald, die Gewässer und die Siedlung. Denn Landschaft ist überall und kennt keine Grenzen. Deshalb vermissen wir Entwicklungsziele von Natur und Landschaft rund um den bebauten Siedlungsraum, insbesondere für den Littauerberg und die periurbanen Landwirtschaftszonen (Dietschiberg, Luzerner Allmend, Littauerboden, Gebiet zwischen Littau und Renggloch, u.a.). Wir würden uns wünschen, dass der Landschaft mehr Bedeutung zugemessen wird. Auch wenn der Richtplan des Kantons Luzern für den Littauerberg keine Landschaft von kantonaler Bedeutung vorsieht, könnten bei der nächsten BZO-Revision auf dem Littauerberg kommunale Landschaftsschutzzonen ausgeschieden werden, einerseits um die Wildtierkorridore und Vernetzungskorridore für Kleintiere planerisch zu sichern und andererseits um neben dem Raumplanungsgesetz eine weitere Grundlage zur Beurteilung von landwirtschaftlichen Neubauten und allenfalls Einrichtungen für Erholungssuchende oder standortgebundene Bauten und Anlagen zu erhalten. Im Grundsatz geht das REK in die richtige Richtung, dürfte aber in Bezug auf Natur und Landschaft etwas mutiger sein.

2. Haben Sie allgemeine Hinweise zu den sechs Zielen des Stadtrates?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Das Fokussieren auf wenige, klar formulierte Ziele, welchen eine Reihe von Massnahmen folgt, erachten wir als zweckmässig. Die sechs formulierten Ziele sind für den Siedlungsraum zweckmässig, für die übrige Landschaft, insbesondere den Littauerberg und die periurbanen Landwirtschaftszonen etwas weniger zielführend. Wir bedauern, dass keine spezifischen Ziele für die Entwicklung auf dem Littauerberg und den periurbanen Landwirtschaftszonen im Sinne eines ausgewogenen Zusammenspiels von landwirtschaftlicher Produktion, Biodiversitätsförderung, ökologischer Vernetzung, Erhalt und Förderung der Landschaftsqualität, naturbezogener Erholung und wirtschaftlichen Interessen rund um Deponien getroffen worden sind. Die Reduktion auf die Verbindung von naturbezogener Produktion und Erholungssuchende scheint uns zu stark vereinfacht. Ausserdem ist unklar, was unter naturbezogener Produktion verstanden wird. Wir plädieren ganz klar für eine stark

ökologisch orientierte Landwirtschaft, sondern das ausgewogene Zusammenspiel von landwirtschaftlicher Produktion, Biodiversitätsförderung, ökologischer Vernetzung, Erhalt und Förderung der Landschaftsqualität, naturbezogener Erholung und wirtschaftlichen Interessen rund um Depo-
nien.

3. Sind das skizzierte Entwicklungsszenario und das entsprechende Fazit nachvollziehbar? (vgl. Kap. 3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Das beschriebene Entwicklungsszenario fokussiert fast ausschliesslich auf die Entwicklung innerhalb der Bauzone in Bezug auf bauliche Aspekte und Aspekte der Mobilität. Die erwähnten, unterschiedlichen Potenziale des Stadtteils Luzern und des Stadtteils Littau erkennen wir auch. Das darf aber nicht dazu führen, dass in Littau die letzten „grünen Flecken“ überbaut und allfällige ökologische Vernetzungskorridore unterbunden und potenzielle Standorte für neue Parkanlagen verbaut werden. Das Beispiel Udelboden/Längweiher zeigt sehr gut, welche Richtung eingeschlagen werden muss. Überdimensionierte Bauzonen und übermässiger Flächenverbrauch durch Einfamilienhäuser mit grossem Umschwung sollten im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen vermehrt Mehrfamilienhäusern und Blockrandbebauungen mit grünen Innenhöfen weichen. Dabei müssen für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung unbedingt aber genügend Grünflächen (Grünzonen) erhalten werden, wo sich die Stadtbevölkerung in nächster Nähe zum Wohn- und Arbeitsort aufhalten und erholen kann. Das gilt ganz besonders für die Quartiere Reussbühl und Littau Dorf. Wo immer möglich sollte nicht benötigte oder nicht überbaubare Bauzone wieder ausgezont oder zu Grünzonen umgezont werden.



4. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.1)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Grundsätzlich ist dieses Kapitel gut gelungen. Besonders lobenswert ist, dass richtigerweise erkannt worden ist, dass insbesondere an den Siedlungsrändern nicht mehr grosse Flächen „unkontrolliert“ überbaut werden dürfen (und damit die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden soll, was insbesondere für den Littauerberg gelten muss) und dass die Gestaltung des Siedlungsrand ganz besondere Aufmerksamkeit verlangt, um einerseits eine klare Siedlungsgrenze erkennen zu lassen, diese Grenze aber für Natur und Mensch durchlässig sein muss und sich die Gebäude, Gärten und anderen Strukturen am Siedlungsrand besonders gut in die Landschaft einpassen müssen (um damit dem Raumplanungsgesetz gerecht zu werden).

5. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung»? (vgl. Kap. 4.1)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Es muss ergänzt werden bzw. klarer definiert werden, was „qualitätsvolle Siedlungsentwicklung“ bedeutet. Nicht die bauliche Verdichtung, energetische und umwelttechnische Aspekte dürfen im Vordergrund stehen, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit muss die Biodiversität einen höheren Stellenwert erhalten, insbesondere weil die Stadt Luzern mit dem Projekt „Luzern grünt“, dem Label „Grünstadt“ und der Unterstützung des „Luzerner Innenhofprojekts“ teilweise seit vielen Jahren

versucht, die Biodiversität in der Stadt nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern und wertvolle Trittsteine miteinander zu verbinden. In Littau und Reussbühl bestehen diesbezüglich noch deutliche Defizite. Unter „qualitätsvolle Siedlungsentwicklung“ verstehen wir eine ausgewogene Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit, welche dazu führt, dass Grünflächen erhalten und für Mensch und Natur aufgewertet werden, dass neue Gebäude so platziert werden, dass eine ausgewogene Platzierung und Gestaltung von Gebäuden und Grünflächen möglich ist, dass Bäume genügend Platz erhalten, damit sie alt werden können, dass Gebäudebegrünungen in die Architektur und Freiraumgestaltung integriert werden und dass damit die Aufenthaltsqualität für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung gesteigert wird.



6. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.2)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

7. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot»? (vgl. Kap. 4.2)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



8. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wir wünschen uns im Stadtzentrum und im Zentrum von Littau Firmen, welche auf naturnahe Firmenarealgestaltung setzen und damit zur Durchgrünung des Siedlungsraums und einer hohen Aufenthaltsqualität für die Arbeitsbevölkerung beitragen.

9. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze»? (vgl. Kap. 4.3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Umgebung der Bürogebäude soll vermehrt naturnah gestaltet werden, weil damit nachweislich die Gesundheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit der Arbeitnehmenden gefördert wird, was zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit der Firmen und damit indirekt zu höheren Steuereinnahmen für die Stadt führen sollte.



10. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Lebendige Quartiere» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.4)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Idee, die Quartiere zu stärken, mag für Luzern neu sein, in der Stadt Zürich ist sie seit mehr als 100 Jahren gelebte Realität. Wir begrüßen diesen Planungsgrundsatz und hoffen, dass damit auch ein Gewinn für Natur im Siedlungsraum einhergehen wird.

11. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Lebendige Quartiere»? (vgl. Kap. 4.4)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



12. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Kurze Wege» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.5)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

13. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Kurze Wege»? (vgl. Kap. 4.5)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.



14. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielseitige Freiräume» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.6)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wir begrüßen ausdrücklich die formulierten Zielsetzungen zu Natur und Landschaft, obwohl wir der Meinung sind, dass Natur und Landschaft in einem eigenen Kapitel abgehandelt werden sollte, weil sich Freiräume auf nicht überbaute Flächen innerhalb der Bauzone beschränken und Freiräume nicht per se grün oder sogar ökologisch hochwertig sein müssen.

Ausserdem vermischen wir Aussagen zur strategischen und planerischen Umsetzung der Gewässerräume. Selbst mitten im Siedlungsraum, insbesondere entlang der Reuss, der Kleinen Emme und des Würzenbachs, wo wenig Spielraum für allfällige Gewässerrevitalisierungen besteht, soll der Gewässerraum ausgeschieden werden, um bei Neugestaltungen von Parzellen und Arealen direkt am Ufer der Spielraum für kleine Uferrenaturierungen optimal ausnützen zu können. Das gilt beispielsweise im Bereich Reussinsel an der Reuss oder im Bereich oberhalb des Seetalplatzes an der Kleinen Emme.

15. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielseitige Freiräume»? (vgl. Kap. 4.6)

Ja

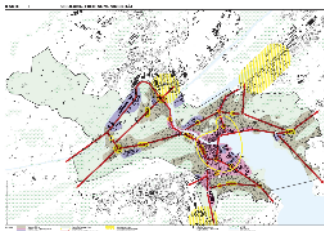
Nein

Begründung/Bemerkung:

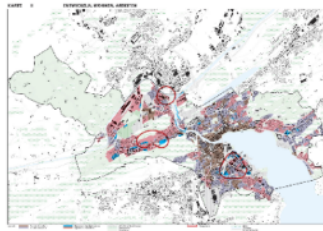
Wir fordern eine umsichtigeren Planung rund um Bäume in der Innenstadt. Es darf nicht sein, dass jedes Jahr mehr als 100 Bäume gefällt werden müssen. Die Standorte für Neupflanzungen müssen

so gewählt werden, dass man davon ausgehen kann, dass die Bäume auch in 200 bis 300 Jahren dort noch genug Platz haben, damit sie in ca. 100 Jahren ihre Funktion zugunsten eines gesunden Innenstadtklimas optimal ausüben können. Auch dürfen die Standorte nicht so gewählt werden, dass die Bäume aufgrund von Salzstress, Hitze, Trockenheit, mechanischen Einwirkungen und anderen Gefahren kaum 50 Jahre überleben. Das Ausweichen auf südländische Baumarten und Züchtungen kann aus ökologischer Sicht nicht die Lösung sein, weil damit die regionstypische Fauna (insbesondere Insekten) nicht gefördert werden, im Gegenteil, ihnen geht beim Ersetzen eines einheimischen Baumes durch einen nicht einheimischen ein Teil ihres sowieso schon beschränkten und gefährdeten Lebensraums verloren. Der im REK festgehaltene Planungsgrundsatz ist zwar gut, setzt aber vorausschauendes, umsichtiges Planen voraus, damit für Bäume von Anfang an genug Platz eingeplant werden kann.

Des Weiteren vermissen wir Entwicklungsziele für die Natur und Landschaft auf der einen Seite und die Nutzung durch Landwirtschaft und Erholungssuchende auf der anderen Seite für den Littauerberg, die periurbanen Landwirtschaftszonen und den Rotsee. Auf dem Littauerberg fehlt es weitgehend an sicheren Fuss- und Veloverbindungen, und der Durchgangsverkehr nimmt stetig zu. Soll eine nachhaltige Entwicklung auf dem Littauerberg angestrebt werden, sind attraktiv gestaltete Wegverbindungen quer über den Littauerberg nötig, am besten in Kombination mit Hochstamm-Obstgärten, Baumreihen, markanten Einzelbäumen, extensiven Blumenwiesen, strukturierten Weiden und anderen aus Sicht von Biodiversität, Vernetzung, Landschaftsqualität und Erholungssuchenden attraktiven Elementen. Attraktive Ruhebänke, Feuerstellen und Naturoasen könnten das Angebot für Erholungssuchende abrunden, ohne die produzierende Landwirtschaft zu stark einzuschränken.



Karte I



Karte II



Karte III

16. Haben Sie Anmerkungen zu Karte I?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Darstellung klammert die Entwicklung auf dem Littauerberg und in periurbanen Landwirtschaftszonen grafisch aus. Das bedauern wir, nicht zuletzt weil wir uns bewusst sind, dass die Entwicklung primär durch die nationale Agrarpolitik, durch Deponieplanungen und andere übergeordnete Entwicklungen bestimmt wird.

17. Haben Sie Anmerkungen zu Karte II?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

18. Haben Sie Anmerkungen zu Karte III?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

dito zu Karte I

19. Haben Sie Anmerkungen/Ergänzungen zum Erläuterungsbericht zum Raumentwicklungskonzept (inkl. Anhang)?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wir fordern ein eigenes Kapitel zu Natur und Landschaft, entsprechende Ziele und Massnahmen und eine konsequente Förderung ökologisch wertvoller Flächen, landschaftsästhetischen Aufwertungen und deren Vernetzung und langfristigen Sicherung.

20. Haben Sie Anmerkungen zu den Beilagen des Erläuterungsberichts zum Raumentwicklungskonzept (Freiraumanalyse, Mobilitätsanalyse, Städtebauliche Entwicklungsstudie Längweiher/Udelboden, Machbarkeitsstudie Gopigen)?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!